



Markt Offingen

Rechtsverordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
aus Anlass von Märkten
im Markt 89362 Offingen
vom **1 1. Nov. 2010**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2003 (GVBl. S.278) erlässt der Markt 89362 Offingen folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der im Markt 89362 Offingen stattfindenden Jahrmärkte

- **a) Frühjahrsmarkt** – am ersten Sonntag im Mai eines jeden Jahres*
- **b) Herbstmarkt** – am ersten Sonntag im Oktober eines jeden Jahres

dürfen alle Verkaufsstellen im Gemeindegebiet in der Zeit von

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

*Fällt der 1. Mai auf den ersten Sonntag im Mai, so findet der Frühjahrsmarkt am darauf folgenden Sonntag statt.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschlG vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 10.02.1999 außer Kraft.

Offingen, den **1. Nov. 2010**

Markt 89362 Offingen


Thomas Wörz
Erster Bürgermeister



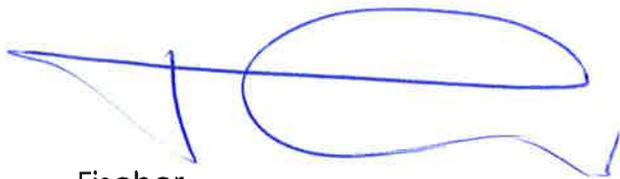
Vorstehende

Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten im Markt 89362 Offingen vom 11.11.2010

wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, des Marktes Offingen und der Gemeinde Gundremmingen **Nr. 40 vom 19.11.2010** veröffentlicht.

Offingen, 19.11.2010

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by a large, rounded 'i' and a wavy line.

Fischer